

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 14. Mai 2009: Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs muss auch in Zukunft gesichert werden! (09.000205)

In der Stadtratssitzung vom 11. März 2010 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) erheblich erklärt:

2001 trat das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs in Kraft. Dieses sieht vor, während 10 Jahren jährlich 4 Mio. Franken zur Förderung des Langsamverkehrs bereitzustellen, eine Fachstelle zu schaffen und Richtpläne und Konzepte zur Umsetzung der Massnahmen zu erstellen. Bald nach der Einführung wurde der Finanzierungsschlüssel konkretisiert: 2.9 Mio. sollen für allgemeine Tiefbauvorhaben (nicht detailliert ausgewiesen), 0.8 Mio. für spezielle Massnahmen sowie 0.3 Mio. für administrative Kosten vorgesehen sein. Nach zehn Jahren ist der Gemeinderat beauftragt, zu prüfen, ob die Finanzierung revidiert oder aufgehoben werden soll (Art.11).

Über die umgesetzten Massnahmen wurde Bericht erstattet, letztmals 2007. Der Richtplan Fuss- und Wanderwege ist seit 1999 in Kraft, derjenige für den Veloverkehr noch immer nicht.

Durch das Reglement, die Spezialfinanzierung sowie mit der Fachstelle konnte viel Positives erreicht werden. So wurden einige für FussgängerInnen oder Velofahrende gefährliche Situationen entschärft, Velostationen eröffnet, Fusswegverbindungen erstellt, in Planungen besser die Anliegen des Langsamverkehrs aufgenommen oder Anliegen aus der Bevölkerung schnell und unbürokratisch umgesetzt.

Trotz diesen zahlreichen Erfolgen müssen zusätzliche Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs auch in den nächsten Jahren angepackt werden, sollen die 1999 gesteckten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Namentlich sieht die SP/JUSO-Fraktion in folgenden Zielen und Bestimmungen des Reglements weiterhin Handlungsbedarf:

- Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt auf den Fuss- und Veloverkehr in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr. (Art. 1 RFFV)
- Vervollständigung eines Netzes von [...] Fuss- und Veloverbindungen im gesamten Stadtgebiet. (Art.2)
- Die Quartiere sind durch Fusswege und Veloverbindungen intern zu erschliessen und untereinander zu verbinden. (Art.3)
- Förderung von Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der zu Fuss Gehenden, der Velofahrenden und der Menschen mit Behinderung. (Art.4)
- Richtplan Veloverkehr. (Art.4)
- Unabhängigkeit der Fachstelle innerhalb der Verwaltung. (Art.6 Ziff.1)
- Finanzierung: Effektiv wurden während 10 Jahren für die speziellen Massnahmen einiges weniger als 8 Mio. Franken ausgegeben, wie vorgesehen, da ein sehr grosser Anteil für administrative Kosten verwendet wurde. In den Abmachungen war dieser Teil für ausschliessliche Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vorgesehen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Überzeugung, dass es auch während den kommenden Jahren eine Finanzierung eines Umsetzungsprogramms zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs braucht. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, folgende Punkte zu überprüfen:

1. Umsetzung des Reglements bezüglich der Erreichung der Ziele und Bestimmungen (Detaillierte Bilanz nach 10 Jahren RFFV).
2. Zukünftige Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ab 2011 und Finanzierung solcher Massnahmen, damit die im Reglement verankerten Ziele erreicht werden können.
3. Revision von Artikel 8 RFFV (gemäss Artikel 11): Zur effizienten Förderung des Langsamverkehrs in der Stadt Bern fordert die SP/JUSO-Fraktion, dass in den nächsten 10 Jahren jährlich 2 Mio. Franken für spezielle Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs bereit gestellt werden (durch eine Spezialfinanzierung).
4. Die Fachstelle übt innerhalb der Verwaltung, aber auch als Ansprechpartnerin für Interessensorganisationen und die Bevölkerung eine wichtige Funktion aus. Die Fachstelle soll weiterhin als unabhängige Stelle innerhalb der Verwaltung die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs vertreten, Öffentlichkeitsarbeit betreiben und über genügend personelle Ressourcen verfügen.
5. Der Richtplan Veloverkehr tritt als Instrument zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des Vetoverkehrs bis Ende 2009 in Kraft.

Bern, 14. Mai 2009

Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Beat Zobrist, Michael Aebersold, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Beni Hirt, Giovanna Battagliero

Bericht des Gemeinderats

Am 1. Januar 2001 trat das von den Stimmberechtigten in der Abstimmung vom 13. Juni 1999 erlassene Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) in Kraft. Mit dem Reglement wurde eine Spezialfinanzierung zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (FFV) geschaffen. Die Fachstelle ist in die Verkehrsplanung der Stadt Bern integriert. Sie hat den Auftrag, sämtliche Planungs- und Verkehrsprojekte unter dem Aspekt des Fuss- und Veloverkehrs zu begleiten und die Interessen des Langsamverkehrs einzubringen. Mit SRB 526 vom 21. Oktober 2010 hat der Stadtrat das RFFV revidiert.

Zu den einzelnen Punkten des Postulates nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Dank der finanziellen Mittel, die gemäss Artikel 8 des RFFV ab 2001 zur Verfügung standen, konnten zahlreiche Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr in der Stadt Bern erzielt werden. Nach 10 Jahren soll nun eine detaillierte Bilanz über die erreichten Ziele gezogen werden. Diese ist derzeit in Ausarbeitung und wird dem Stadtrat bis Ende 2011 vorgelegt.

Zu Punkt 2 und 3:

Mit GRB 0916 vom 9. Juni 2010 hat der Gemeinderat zuhänden Stadtrat ein überarbeitetes Modell zur Finanzierung des RFFV verabschiedet. Dieses sah vor, dass das bisherige Finanzierungsmodell mit konstant bleibenden finanziellen Mitteln unter Beibehaltung der Spezialfinanzierung vereinfacht werden sollte.

Mit SRB 526 vom 21. Oktober 2010 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend RFFV. Zudem beschloss er, Artikel 8 (Finanzierung) und Artikel 11 (Befristung) zu ändern, und zwar wie folgt:

- Für Massnahmen gemäss Artikel 4 - 7 des Reglements werden der Laufenden Rechnung der Abteilung Verkehrsplanung bzw. der FFV jährlich neu 1,25 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Damit wird die FFV zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Personal- und Sachkosten für Beratung und Realisierung von Kleinmassnahmen) alimentiert.
- Der Gemeinderat prüft neu alle 5 Jahre, ob die Finanzierung revidiert werden soll.

Zu Punkt 4:

Die FFV ist aus organisatorischen Gründen der Verkehrsplanung der Stadt Bern zugeordnet. Sie kann auf deren administrative und technische Ressourcen zurückgreifen und Synergien nutzen. Es sind zwei Projektleiter mit den Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs befasst. Die fachliche Unabhängigkeit ist gewährleistet.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat hat mit GRB 2168 vom 16. Dezember 2009 den Richtplan Veloverkehr beschlossen. Er ist am 2. Februar 2010 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt worden und ist rechtskräftig.

Bern, 2. Februar 2011

Der Gemeinderat